

Teilnahmebedingungen Sicherheitstraining des LFV für Feuerwehreinsatzfahrer

1. Die Teilnahme am Sicherheitstraining ist nur Feuerwehrmitgliedern mit einer gültigen Fahrerlaubnis möglich.
2. Die Anmeldung erfolgt mit dem bereitgestellten Formular des Landesfeuerwehrverbandes.
Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes schriftlich bestätigt ist.
 - 2.1. Die Entsendung von Ersatzteilnehmern und Ersatzfahrzeugen ist möglich und muss dem LFV vor dem Training angezeigt werden.
 - 3.1. Der durch Sponsorengelder reduzierte Teilnahmepreis von z. Zt. 50,00 EUR je Teilnehmer wird der vertragsschließenden Körperschaft nach Kursende in Rechnung gestellt.
 - 3.2. Im Teilnahmepreis ist neben der theoretischen und praktischen Schulung die Verpflegung am Ausbildungstag enthalten.
 - 4.1. Jeder Teilnehmer ist im Rahmen des Versicherungsschutzes seiner entsendenden Dienststelle gesetzlich unfallversichert.
 - 4.2. Für die teilnehmenden Fahrzeuge bestehen seitens des LFV für das Training keinerlei Fahrzeugversicherungen.
5. Sollte die Teilnahme nach Bestätigung der Anmeldung storniert werden, so werden folgende Ausfallpauschalen erhoben
 - 50 % des vollen Teilnehmerpreises von z. Zt. **124,15 €** bis zwei Wochen vor Kursbeginn,
 - 80 % des vollen Teilnehmerpreises bis drei Tage vor Kursbeginn,
 - danach 100 % des vollen Teilnehmerpreises.
 Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei dem Landesfeuerwehrverband.
Bei Nichtteilnahme muss der volle Teilnehmerpreis gezahlt werden.
- 6.1. Der Landesfeuerwehrverband haftet für keinerlei Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sicherheitstraining des LFV entstehen.
 - 6.2. Soweit das Sicherheitstraining nicht auf dem Gelände des LFV stattfindet, verzichten die Teilnehmer auf ihre Ansprüche gegen die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird.
 - 6.3. Die Mitnahme von Nicht-Feuerwehrangehörigen während des Trainings in Einsatzfahrzeugen ist nicht gestattet.
 - 6.4. Der Landesfeuerwehrverband behält sich vor, das Sicherheitstraining ggf. zu verschieben oder abzusagen. In diesem Falle besteht für die Teilnehmer lediglich ein Anspruch zur Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
 - 6.5. Während des Trainings sind den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht.
 - 7.1. Für diesen Vertrag ist Schriftform vereinbart. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit.
Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 - 7.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
 - 7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.